



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Konstituierende Sitzung) vom 13.08.2019

**Top
10.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der
Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" der Stadt Hagenow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Hagenow wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch einen vorhandenen Graben (Vorflut),
- im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch einen unbefestigten Weg,
- im Westen: durch die Dorfstraße.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" der Stadt Hagenow durch die Stadtvertretung ist nach Genehmigung der Satzung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist den Unterlagen beizufügen.

4. Die Stadt Hagenow wird beauftragt, den Genehmigungsantrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen und alsbald die Bekanntmachung der Satzung nach Genehmigung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------